

Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zu Punkt 1 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4349/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger gibt eine Einführung zur Vorlage.

Herr Hanke berichtet, dass der Integrationsrat sowie die Bezirksvertretungen der Vorlage einstimmig zugestimmt haben.

Herr Langeworth berichtet von der Beratung der Vorlage in der Bezirksvertretung Mitte. Bereits dort habe er darauf aufmerksam gemacht, dass in einigen Punkten Anlass zur Sorge bestehe.

Hierzu gibt er folgende Erklärung zu Protokoll:

„Aufgrund einer steigenden Bevölkerungszahl und einer erfreulichen Entwicklung der Geburtenrate steigt auch der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindergärten. Die Verwaltung reagiert zunächst mit einer Erhöhung der Gruppenplätze um bis zu zwei Kinder je Gruppe.

Das führt zu Kindergartengruppen mit bis zu 27 Kindern. Das ist für alle Beteiligten belastend und kann daher nur vorübergehend passieren. Die avisierten neuen Kitas in den äußeren Bezirken sind bisher wenig konkret und das Vorgehen der Verwaltung bei der Suche nach geeigneten Standorten in der Vergangenheit rechtfertigt, so meine ich, eine gewisse Sorge.

Für die innerstädtischen Bezirke, die ebenfalls durch neue Wohngebiete und stetige Nachverdichtung sowie durch Einpendler einen weiter steigenden hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen aufweisen, finden wir wenig Konkretes in der Vorlage.

Von vielen betroffenen Eltern, z.B. in der östlichen Innenstadt, wissen wir, dass die Suche nach einem Platz, besonders U3, z. Zt. extrem schwierig ist. Im Übrigen bildet Little Bird nicht alles ab, was Eltern unternehmen, um einen Platz zu finden. Es müssten daher auch alle Möglichkeiten geprüft werden, in bestehenden Einrichtungen zusätzliche Gruppen, z.B. durch Anbauten, zu gewinnen. Hier hat es bereits in der Vergangenheit gute Ideen gegeben, die jetzt weiterentwickelt und ergänzt werden müssten.

Des Weiteren sehen wir die zusätzlichen bürokratischen Anforderungen an Eltern, die einen 45-Stunden-Platz suchen, skeptisch.

Und wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Intensivhorte auch in Zukunft wichtig sind und nicht aufgelöst werden sollten.“

Beigeordneter Herr Nürnberger kündigt an, in der nächsten Sitzung zum Sachstand der Planung der neuen Kitas zu berichten.

Frau Brinkmann bittet um vorrangige Information der Politik für den Fall, dass ein Grundstück für den Bau einer Kita identifiziert wurde.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2017 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	217	1.254	3.315	
	Ib (35 Std.)	1.716			
	Ic (45 Std.)	2.636			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	22	22		
	IIb (35 Std.)	636	636		
	IIc (45 Std.)	1.022	1.022		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	443		443	
	IIIb (35 Std.)	2.534		2.534	
	IIIc (45 Std.)	2.996		2.996	
Summe		12.222	2.934	9.288	850

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.222 + 850 = 13.072) und der Gesamtzahl der Plätze (13.204) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 150 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2016/2017 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu

gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Überplanmäßiger Einsatz von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten für städt. Kitas

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4465/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld gibt eine Einführung zur Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

„Dem überplanmäßigen Einsatz von bis zu 10 Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten für städt. Kitas für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt. Die Ausbildungsplätze sind nur in dem Umfang zu belegen, wie der Aufwand durch den Ertrag bei den zusätzlichen Landesmitteln gesichert ist.

Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 90.000 Euro in 2017 in der Produktgruppe Förderung von Kindern/Prävention (11.06.01) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuschüssen für die städt. Kitas.

Der Personalmehraufwand von 110.000 € und die entsprechenden höheren Landeszuschüsse für 2018 sind im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bielefeld, den 10.03.2017

Weißefeld
(Vorsitzende)

Flachmann
(Schriftführer)